

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Südwestfalen
Postfach 1164 · 57235 Netphen

Regionalniederlassung Südwestfalen

Kontakt: Herr Hunziger
Telefon: 0271-3372-0
Fax: 0271-3372-295
E-Mail:
Zeichen: B517/09-2156/SW/20440
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 18.02.2021

B 517 - Bestandsorientierte Ertüchtigung der B 517 in Kreuztal-Krombach bis Kreuztal-Littfeld, Kreis Siegen-Wittgenstein

hier: Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

1. Vorhaben

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen plant den bestandsorientierten Ausbau der B 517 zwischen den Ortslagen Kreuztal-Krombach und Kreuztal-Littfeld. Der Ausbau der B 517 sieht eine 7,00 m breite Fahrbahn vor. Der Gehweg wird in einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Es ist für die Straßenentwässerung ein neuer Regenwasserkanal inkl. 2 Regenwasserbehandlungsanlagen geplant. Der Knotenpunkt B 517 / Lohmühle / Auf dem Heidfeld wird zu einem Kreisverkehrsplatz (Durchmesser: 30 m) mit zwei Fußgängerquerungen umgebaut. Die Bushaltestelle „Gerlinger Walzwerk“ wird barrierefrei ausgebaut. Es erfolgen Instandsetzungsarbeiten am Brückenbauwerk über den Breitenbach. Aufgrund der Errichtung von Stützmauern wird der Rotenseifenbach sowie ein Grabenabschnitt vorübergehend verrohrt.

2. Informationsgrundlagen

- Lageplan M. 1:10.000
- Technische Planung M. 1:250
- Artenschutzprüfung der Stufe 1
- Landespflegerischer Begleitplan

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Südwestfalen

Untere Industriestr. 20 · 57250 Netphen
Postfach 1164 · 57235 Netphen
Telefon: 0271/3372-0
kontakt.rnl.sw@strassen.nrw.de

3. Sachverhaltsdarstellung

In Fahrtrichtung Krombach ist aufgrund der geplanten Fahrbahnbreite abschnittsweise der Bau von Stützmauern entlang des Rotenseifenbachs erforderlich. Der Rotenseifenbach wird bauseits temporär verrohrt. Durch einen neuen Regenwasserkanal entstehen zwei neue Einleitungsstellen, für die zwei neue Regenwasserbehandlungsanlagen errichtet werden. Die Baumaßnahme wird für die ca. 1-jährige Bauzeit in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt. Die zukünftige Streckenführung der Bundesstraße berücksichtigt den vorhandenen, prägenden Baumbestand. Insbesondere die Baumreihe (34 Bäume) sowie 2 schützenswerte Ulmen auf der rechten Fahrbahnseite in Richtung Littfeld werden erhalten. Für die Errichtung von Stützmauern werden entlang des Rotenseifenbachs lineare Gehölzstrukturen in einem Umfang von ca. 580 m² gerodet. In einem Umfang von ca. 340 m² wird auf dem neuen linksseitigen Ufer der Gehölzstreifen wiederhergestellt. Darüber hinaus werden Straßenbegleitgrün, Scherrasenflächen und Ziergehölzflächen bau- und anlagebedingt durch das Vorhaben in Anspruch genommen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden Strukturen wiederhergestellt. Insgesamt erfolgt eine Neuversiegelung von anthropogenen Böden in einer Größenordnung von 234 m². In einem Umfang von ca. 454 m² werden Böden entsiegelt. Die ASP I zeigt auf, dass bei Umsetzung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eintreten. Schutzgebiete und sonstige Schutzgüter werden von der Maßnahme nicht beeinträchtigt. Eine Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung kann ausgeschlossen werden.

4. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Höhere Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Arnsberg erhebt keine Bedenken und hat der Einschätzung der Straßenbauverwaltung mit der Nachricht vom 15.12.2020 zugestimmt.

Im Auftrag
Hunziger